

Windräder in Feldern – Super-GAU für Bauern und Nahrungsmittelsicherheit

von Dr. Peter F. Mayer,* Deutschland



Dr. Peter F. Mayer
(Bild www.tkp.at)

Mitten in landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden massenhaft Windräder in Betrieb genommen. Durch Abrieb an den Rotoren werden teils hoch toxische Stoffe wie feinst lungengängige Carbon- oder Glasfasern freigesetzt. Dazu kommen eine Reihe gefährlicher Chemikalien wie etwa Bisphe-

mol-A. Diese Mikropartikel werden im weiten Umkreis verteilt, kontaminieren den Boden und in weiterer Folge die Nahrungsmittel.

Über die Auswirkungen auf Menschen und Reaktionen darauf habe ich früher schon berichtet. Bewohner in Südkreta haben die Errichtung weiterer Windanlagen verhindert. Anlass waren schwere Erkrankungen von Anrainern bei grossen Anlagen auf Bergkämmen.¹ Der Bereich wurde tödlich für alle Arten von Tieren und Landwirtschaft wurde unmöglich. Eine medizinische Studie führt aus, dass «Nachbarn, die im Umkreis von 10 km von industriellen Windturbinen wohnen, haben über gesundheitliche Beeinträchtigungen berichtet und eine Räumung ihrer Häuser in Erwägung gezogen. Einige Teilnehmer schilderten ihre Sorge um die Tierwelt und die Auswirkungen auf ihre Haustiere, Tiere und ihr Brunnenwasser.»²

Kollege *Sandere-Faes* hat zuerst in einem Artikel über wissenschaftliche Erkenntnisse zu vielfältigen potenziellen Gesundheitsrisiken durch Windkraftwerke berichtet.³ In einem zweiten Artikel geht es um behördlich bekannte Unterlagen, die Rechtsanwalt *Thomas Mock* im vergangenen Jahr dem Niedersächsischen Landtag in Form eines Expertengutachtens vorgelegt hat.⁴ Das sind bis dato kaum ansatzweise bewusste Gefahren der «Grünen Wende» für Mensch, Tier und Umwelt.

* Dr. Peter F. Mayer ist Publizist für Science&Technology. Er ist Herausgeber und Chefredakteur von «tkp – Der Blog für Science&Politik» und ist erreichbar unter home@tkp.at.



Hier ein Beispiel einer Kette von Windrädern in einem Windschutzgürtel mit Feldern auf einer Seite und einem Industriegebiet auf der anderen. Die betroffene Fläche wäre noch immer 1,57 km² bei 1000 Umkreis und 3,53 km² bei 1500 Meter Reichweite der Kontamination. (Bild zvg)

Diese Gefahren werden mit einiger Wahrscheinlichkeit über kurz oder lang zu Nutzungsverboten in einem Umkreis von mindestens 1000 Metern um Windradstandorte führen (müssen). Die betreffende Fläche wäre 3,14 Quadratkilometer. Das geht aus einem Gutachten hervor, das dem nordrhein-westfälischen Landtag vorgelegt wurde. Der Autor dieses Gutachtens ist Rechtsanwalt *Thomas Mock*, es datiert vom 2. März 2023 und wurde im Auftrag der *Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V.* erstellt, einer selbsternannten «freiheitlichen» Denkfabrik.⁵

Erhöht sich der Radius der Kontamination auf 1500 Meter so wächst die betroffenen Fläche auf 7,07 km² ($F = r^2 \cdot \pi$).

Durch Mikropartikel, die von Windrotoren in ihre Umgebung freigesetzt werden, sind sowohl Anwohner in Eigentum und Gesundheit betroffen, wie auch landwirtschaftlich genutzte Flächen, wo über jahrzehntelangen Betrieb eine signifikante

kontinuierlich zunehmende Kontamination durch diverse Mikropartikel eintritt. Der Betrieb von Windanlagen aufgrund des natürlichen und unvermeidlichen Abriebs/Erosion/Delamination von toxischen Mikropartikeln von Rotoroberflächen kann einer Genehmigung entgegenstehen.

Das war aber bisher nicht der Fall. Im Gegenteil, es werden massenhaft Windräder mitten in Felder hinein gebaut, wie das Bild oben zeigt. Das ist im Grossraum Wien, in Niederösterreich und dem Burgenland, im Weinviertel, Marchfeld, dem Wiener Becken oder im Bereich des Neusiedlersees der Fall. Aus diesen Regionen stammt ein grosser Teil der in der Region angebauten Futtermittel, und Nahrungsmittel für Menschen, wie verschiedene Getreidesorten und Gemüse.

Laut dem Gutachten von Thomas Mock ist die Gefahr von signifikanten Gesundheitsschäden durch die toxischen und schädlichen Partikeleinträge unverhältnismässig und unzumutbar, Art 2, 20a GG, und kann einen landwirtschaftlichen Betrieb in seiner Existenz gefährden, Art 14 GG. Dabei ist angesichts der grossen Flächen heutiger Rotoren und eines üblichen durchschnittlichen aber unvermeidlichen Abriebs von Mikropartikeln in allen Grössen und der Lebenszeit von Rotoren bereits von einer signifikanten Menge an Mikropartikeln auszugehen, die aufgrund ihrer Winzigkeit auch dann schon in die Millionen Partikel reichen.

«Standorte in Anbaugeländen für Lebensmittel bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen scheiden mithin per se aus,» so Mock. Dem ist aber nicht so, wie wir sehen.

Die in den Oberflächen heute üblicher Rotorblätter verwendeten Materialien Carbon/GFK/CFK sind synthetisch hergestellte Substanzen, die in der Natur nicht vorkommen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie gleichzeitig wasserabweisend (hydrophob), fettabweisend (lipophob) und schmutzabweisend wirken. Aufgrund ihrer hohen Stabilität werden die chemischen Verbindungen von Carbon/GFK/CFK durch die in der Umwelt üblichen Abbauprozesse praktisch nicht zerstört. Dementsprechend lassen sie sich auch dem Abwasser durch die in Kläranlagen gängigen Abbauprozesse, die im Wesentlichen auf dem Einsatz von Mikroorganismen beruhen, nicht entziehen.

Mit anderen Worten: Sie verbleiben dauerhaft in den Böden oder im Grundwasser, so sie nicht in die Pflanzen aufgenommen werden und damit in die Nahrung von Mensch und Tier gelangen.



Heute üblich gewordene Rotoren mit etwa 80 m Länge haben eine Gesamtoberfläche von 250 bis 350 qm. Eine Windanlage mit drei solcher Rotoren hat mithin eine Gesamtoberfläche von bis etwa 1000 qm. (Bild zvg)

Carbon/GFK/CFK sind für Menschen und Tiere toxisch und stehen im Verdacht, in hohen Dosen fortpflanzungsgefährdend und krebserregend zu sein (u.a. Bisphenol-A) und werden mit Asbest gleichgesetzt (UBA 2020).

Die zuständigen Behörden haben bisher nicht einmal eine Prognose oder Untersuchungen oder Monitoring zum Schutz der Anwohner und der Landwirtschaft eingefordert, selbst wenn die Anlage nur wenige hundert Meter zu Wohnhäusern errichtet werden oder sogar unmittelbar neben oder inmitten von Flächen zum Anbau von Lebensmitteln.

Das ist alles bereits im grossen Umfang geschehen und wird laufend erweitert und ausgebaut für den «Klimaschutz».

Wann kommen Nutzungsverbote und Enteignung von der EU?

Es gibt, wie der Rechtsanwalt ausführt, die entsprechenden Gesetze und Paragraphen, die eine Aufstellung von Windrädern selbst in der Nähe landwirtschaftlicher Flächen untersagen. Was, wenn diese Paragraphen nun umgekehrt angewendet werden? Die Kontamination ist passiert, eine landwirtschaftliche Nutzung kann daher nicht mehr statthaft sein.

Die EU tut seit einiger Zeit alles, um den Bauern das Leben schwer zu machen. Die Vorschriften führen zu massenhaften Enteignungen und Vertreibungen der Bauern wie in Holland,⁶ CO₂-Steuern auf Kühe in Dänemark⁷ und werden ergänzt durch nicht enden wollende bürokratische Einschränkungen.

Gleichzeitig werden Insektenmehl aus Grillen, Mehlwürmern und ähnlichen Getier für die Produktion von Nahrungsmitteln,⁸ Laborfleisch,⁹ Kunstmilch,¹⁰ Chemie-Butter¹¹ und vertikale Gemüseproduktion in Mega-Fabriken zugelassen und aus Steuermitteln massiv gefördert.

Die Mengen von Mikropartikelemissionen sind laut dem Gutachten beträchtlich, wie die Untersuchungen belegen und stellen u.a. das BodenschG vor eine Herausforderung. Denn ggfls. müssen nach Jahrzehnten des Betriebs riesige Bodenflächen bei entsprechender Kontamination durch die Emissionen abgetragen werden, so der Rechtsanwalt.

Die Frage ist dann aber, wer sich das leisten kann. Geht die Betreiberfirma des Windparks rechtzeitig in den Konkurs so verbleibt der Bauer mit einer kontaminierten Fläche, deren Nutzung verboten und deren Sanierung zu teuer ist. Das bietet ein ideales Betätigungsfeld für die großen Vermögensverwalter, die dann als Aufkäufer auftreten.

Meiner Meinung ist die Frage nicht, ob dies passieren wird, sondern lediglich wann. Die «One Health»-Ideologie der WHO, die sich auch die EU zu eigen gemacht hat, liefert den idealen Begründungsrahmen.

Quelle: <https://tkp.at/2024/08/19/windraeder-in-feldern-super-gau-fuer-bauern-und-nahrungsmittelsicherheit/>, 19. August 2024

¹ <https://tkp.at/2024/06/16/hitze-und-saharastaub-in-griechenland-und-die-rolle-von-windparks/>

² <https://tkp.at/2024/07/02/studie-windraeder-machen-menschen-und-tiere-krank-und-schaden-der-umwelt/>

³ <https://tkp.at/2024/08/09/windkraftwerke-als-todes-fallen-fiese-fasern-und-kontaminationsrisiken/>

⁴ <https://tkp.at/2024/08/15/windkraft-und-fiese-fasern-fakten-von-ra-thomas-mock/>

⁵ <https://fortschrittinfreiheit.de>

⁶ <https://tkp.at/2023/09/22/der-krieg-gegen-bauern-und-selbstaendige-landwirtschaft-in-der-eu-am-beispiel-holland-und-ukraine/>

⁷ <https://tkp.at/2024/06/27/daenemark-steuern-auf-kuehe-um-laborfleisch-zu-foerdern/>

⁸ <https://tkp.at/2023/01/17/neue-eu-verordnung-erlaubt-die-beimischung-von-hausgrillen-in-nahrungsmitteln/>

⁹ <https://tkp.at/2024/05/06/laborfleisch-statt-rindern-so-betreibt-die-who-die-umwandlung-unserer-ernaehrung-von-natur-zu-fake/>

¹⁰ <https://tkp.at/2024/04/23/deutschland-foerdert-produktion-von-kunst-milch-und-kunst-fleisch/>

¹¹ <https://tkp.at/2024/07/16/butter-aus-co2-zur-produktion-von-nahrungsmitteln-ohne-landwirtschaft/>